# 99012057006000

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/77702/L100042

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| Leistungsschlüssel | 99012057006000 |
| Leistungsbezeichnung I | |
| Leistungsbezeichnung II | Abgrabung; Beantragung eines Vorbescheids |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Bayern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Vorgenehmigung |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 03.04.2025 |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| Fachlich freigegen durch | Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbgrG-9<br>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbgrG-9<br>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauVorlV2008<br>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauVorlV2008<br>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwVfG-78a<br>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwVfG-78a<br>http://bundesrecht.juris.de/uvpg/<br>http://bundesrecht.juris.de/uvpg/<br>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDBauV<br>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDBauV |
| Teaser | Sie können bereits vor dem Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung bestimmte Fragen zur Zulässigkeit Ihres Vorhabens durch einen Vorbescheid klären lassen. Dieser hat für das spätere Abgrabungsgenehmigungsverfahren bindende Wirkung. |
| Volltext | Sie können zu einzelnen Fragen Ihres Abgrabungsvorhabens einen Vorbescheid beantragen. Diesen Antrag müssen Sie vor Beantragung der Abgrabungsgenehmigung stellen. Gegenstand des Vorbescheids kann nur sein, was Gegenstand im späteren Abgrabungsgenehmigungsverfahren ist.<br><br>Der Vorbescheid ist vorweggenommener Teil der Abgrabungsgenehmigung selbst. Bei der späteren Entscheidung über die Abgrabungsgenehmigung ist die untere Abgrabungsbehörde an den Vorbescheid gebunden, soweit dieser eine Regelung zum Vorhaben trifft. |
| Erforderliche Unterlagen | • aktueller Katasterauszug<br>• Lageplan(M 1 : 1.000 oder 1 : 5.000) |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | • Bauzeichnungen<br>• Baubeschreibung (Formblatt siehe unter "Formulare")<br>• gegebenenfalls weitere UnterlagenJe nach beantragter Abgrabung können weitere Unterlagen erforderlich sein. Dies insbesondere dann, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. |
| **Voraussetzungen** | Der beantragte Vorbescheid wird nur dann erteilt, wenn das Vorhaben genehmigungspflichtig ist. Ferner dürfen der Abgrabung keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im Genehmigungsverfahren zu prüfen sind, entgegenstehen.<br><br>Ein Vorbescheid darf nur für einzelne Fragen des Abgrabungsvorhabens erteilt werden. Er kann also nicht dahingehend erteilt werden, dass die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften festgestellt wird. |
| **Kosten** | Die Gebühren für einen Vorbescheid betragen zwischen 40 und 2.500 EUR, je nach angefallenem Verwaltungsaufwand. Die Gebühren können auf eine spätere Abgrabungsgenehmigung bis zur Hälfte angerechnet werden. |
| **Verfahrensablauf** | Schriftliche Einreichung<br><br>• Ob vor Einreichung die Nachbarn zu beteiligen sind, hängt davon ab, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Ist letzteres der Fall, müssen Sie die Nachbarn nicht selbst beteiligen, da diese im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Ansonsten müssen Sie zunächst den Nachbarn des Abgrabungsgrundstücks den Abgrabungsplan zur Zustimmung vorliegen. Eine etwaige Zustimmung bedarf der Schriftform.<br>• Reichen Sie, ggf. nach Beteiligung der Nachbarn, den Antrag auf Vorbescheid bei der zuständigen unteren Abgrabungsbehörde (Landratsämter und kreisfreie Städte) ein.<br>• Reichen Sie den Antrag in dreifacher Ausfertigung und unter Verwendung der vorgegebenen Formulare ein.<br>• Eine mündliche Beantragung ist nicht möglich. |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | • Über den Antrag entscheidet die untere Abgrabungsbehörde, ggf. nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung.<br>• Soweit die untere Abgrabungsbehörde nicht selbst Gemeinde ist, beteiligt sie die Gemeinde.<br><br>Digitale Einreichung<br><br>Eine digitale Einreichung von Anträgen auf Vorbescheid ist derzeit noch nicht in ganz Bayern möglich. Bei Auswahl eines Ortes wird der Link zum Online-Verfahren eingeblendet, soweit es bereits angeboten wird.<br><br>• Der Antrag kann, ggf. nach Beteiligung der Nachbarn, unter Verwendung des Online-Assistenten digital gestellt werden.<br>• Die vorgegebenen Formulare werden durch die Abfragen im Online-Assistenten ersetzt.<br>• Der Abgrabungsplan wird im Online-Assistenten in elektronischer Form (Dateien im PDF-Format) hochgeladen.<br>• Unterschriften werden durch eine Authentifizierung mittels Nutzerkonto „BayernID“ oder „Mein Unternehmenskonto“ ersetzt. |
| **Bearbeitungsdauer** | Die Bearbeitungsdauer hängt vom Umfang und der Komplexität des Antrags, der aktuellen Auslastung der Behörde sowie davon, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, ab. |
| **Frist** | keine |
| **weiterführende Informationen** | |
| **Hinweise** | Ein Vorbescheid ist vor allem sinnvoll zur Klärung einzelner problematischer Aspekte einer Abgrabung. |
| **Rechtsbehelf** | Erhalten Sie den beantragten Vorbescheid nicht, können Sie eine verwaltungsgerichtliche Klage erheben. Diese ist auf Erteilung des beantragten Vorbescheids zu richten.<br><br>Ein Widerspruch ist nicht möglich. |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | BayernPortal, BayernPortal |